

Mit Einfacher Sprache durch den beruflichen Anerkennungsprozess

JULIA LUBJUHN

Mitarbeiterin für Anfragenmanagement und Internationale Kooperationen im Arbeitsbereich »Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen« im BIBB

KATHARINA MORAHT

Online-Redakteurin im Arbeitsbereich »Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen« im BIBB

Behördendeutsch ist schon für viele deutsche Muttersprachler/-innen schwer zu verstehen. Wie viel schwerer ist es erst für Migrantinnen und Migranten, die im Prozess der beruflichen Anerkennung damit konfrontiert werden? Im Beitrag wird beschrieben, wie beim Informationsportal »Anerkennung in Deutschland«, bei der persönlichen Beratung und der Feststellung von beruflichen Kompetenzen Einfache Sprache eingesetzt wird und welche Herausforderungen damit verbunden sind.

Was ist Einfache Sprache?

Von der Leichten Sprache haben viele Leute, nicht zuletzt durch die UN-Behindertenrechtskonvention, bereits gehört. Für behördliche Internetangebote ist sie sogar vorgeschrieben (vgl. Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) und folgt einem festen Regelwerk. Im Gegensatz zur Leichten Sprache ist die Einfache Sprache noch relativ neu und wird ohne klar definierte Regeln sehr unterschiedlich angewandt. Auch existiert ihre Definition bisher lediglich in Abgrenzung zu Leichter Sprache: »Einfache Sprache ist komplexer [als Leichte Sprache]. Auch schwierigere Begriffe werden benutzt.« (KELLERMANN 2014, S. 7). Durch diese fehlende Abgrenzung von Leichter zu Einfacher Sprache haben sich auch Mischformen aus beiden Sprachen gebildet, die eine eindeutige Anwendung der Einfachen Sprache noch einmal erschweren. Eine Übersicht über die wichtigsten Unterschiede gibt Tabelle 1.

Informationsangebot zum Anerkennungsverfahren

Da Deutschkenntnisse keine Voraussetzung im beruflichen Anerkennungsverfahren sind, müssen Informationen zum Anerkennungsprozess und zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse auch für Nicht-Muttersprachler/-innen zu-

gänglich und verständlich sein. Unabhängig davon gehört es zur politisch gewollten Inklusion, dass sich möglichst alle Menschen selbstständig informieren können.

Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen www.anererkennung-in-deutschland.de beschäftigt sich seit seinem Bestehen 2012 mit dieser Thematik. Durch die Bereitstellung des Portals in neun Sprachen sollen Menschen erreicht werden, die noch kein oder nur wenig Deutsch verstehen. Darüber hinaus ist man bemüht, Informationen zum Anerkennungsverfahren in verständlichem Deutsch zur Verfügung zu stellen. Seit Sommer 2016 orientiert sich das Portal nun bewusst an der Einfachen Sprache und hat dazu auch einen eigenen Leitfaden für seine Online-Redaktion erstellt. Der sprachliche Spagat zwischen leicht verständlichen und juristisch einwandfreien Formulierungen ist für die Redakteurinnen und Redakteure allerdings immer eine Gratwanderung, wie die Textversionen in Tabelle 2 zeigen.

Wertschätzende Sprache bei der Beratung

Auch bei der persönlichen Anerkennungsberatung ist Einfache Sprache wichtig. Der Vorteil eines persönlichen Treffens ist, dass die Beratenden die verwendete Einfache Sprache mit Gesten unterstützen und auch die Anerkennungsinteressierten mithilfe von Zeigen und Mimik das Gesagte verdeutlichen können.

Im Beratungskontext spielt neben der Verständlichkeit auch die Wertschätzung eine große Rolle. So sollten Berater/-innen nicht in »Kindersprache« verfallen, sondern in einem Gespräch auf Augenhöhe den ungeschriebenen Regeln der Einfachen Sprache folgen:

- keine Redewendungen verwenden,
 - auf verschachtelte Nebensätze verzichten,
 - Konjunktiv und Passiv umgehen,
 - verständlich und langsam sprechen und
 - komplizierte Sachverhalte gerne wiederholen
- (vgl. basis & woge e.V. 2014).

Unterstützend gibt es mittlerweile Handreichungen für Beratende (vgl. z.B. basis & woge e.V. »Wörterbuch Anerkennungsberatung«), die in die Einfache Sprache einführen und feststehende Begriffe wie »Anerkennungsbescheid« oder komplexe Vorgänge übersetzen.

Tabelle 1

Leichte oder Einfache Sprache? Die wichtigsten Unterschiede

Leichte Sprache	Einfache Sprache
Zielgruppe: Menschen, die fast gar nicht lesen können wie z. B. Analphabetinnen und Analphabeten und Menschen mit einer geistigen Behinderung	Zielgruppe: Menschen mit niedrigen Lesefähigkeiten wie z. B. funktionale Analphabeten, Menschen mit geringer Bildung oder Lese- und Rechtschreibschwäche, ohne Schulabschluss oder Menschen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch
Regelwerke vorhanden, durch UN-Behindertenrechtskonvention und Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) rechtlich verankert	Noch keine Regelwerke vorhanden und nicht rechtlich verankert
sehr einfache Wörter und keine Fremdwörter	Für Zielgruppe Migrantinnen und Migranten: Fremdwörter explizit verwenden
sehr kurze Sätze (Subjekt + Prädikat + Objekt), nur eine Aussage pro Satz	kurze Sätze mit nicht mehr als ca. 15 Wörtern und höchstens einem Komma
entspricht Leseniveau A1	entspricht Leseniveau A2/B1
wendet sich an etwa 5 Prozent der Menschen in Deutschland	95 Prozent der Bevölkerung können Texte in Einfacher Sprache lesen

Quellen: Klar & Deutlich – Agentur für Einfache Sprache, www.klarunddeutlich.de (Stand: 02.09.2016); KELLERMANN 2014

Tabelle 2

Behördendeutsch in Einfacher Sprache für Zugewanderte

Behördendeutsch	Text in Einfacher Sprache
Der Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren ist nicht an Staatsangehörigkeit, Herkunft des Abschlusses oder Aufenthaltsstatus gebunden. Der Antrag kann auch aus dem Ausland gestellt werden. Im Gegensatz zur bloßen Anerkennung ist es allerdings für die Eintragung in das Berufsverzeichnis der Ingenieure erforderlich, den Nachweis eines Wohnsitzes, einer beruflichen Niederlassung oder eines Dienst- oder Beschäftigungsortes in Bremen zu führen.	Es ist irrelevant, welche Staatsangehörigkeit Sie haben und in welchem Land Sie Ihre Qualifikation gemacht haben. Sie können den Antrag auf Anerkennung auch aus dem Ausland stellen. Damit Sie den Titel »Ingenieur/-in« führen dürfen, müssen Sie aber nachweisen, dass Sie in Bremen <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Hauptwohnsitz haben oder • Ihre berufliche Niederlassung haben oder • beruflich überwiegend tätig sind.

Feststellung von beruflichen Kompetenzen trotz geringer Deutschkenntnisse

Die Verwendung von gesprochener Einfacher Sprache ist gleichermaßen bei der Feststellung von beruflichen Kompetenzen im Rahmen einer Qualifikationsanalyse¹ geboten. Das Anerkennungsgesetz hat mit der Qualifikationsanalyse eine Möglichkeit geschaffen, mit der fachliche Kenntnisse überprüft werden können, Sprache aber – ebenso wie bei der reinen Dokumentenprüfung durch die zuständige Stelle – eine untergeordnete Rolle spielt. Das Verfahren soll zwar auf Deutsch durchgeführt werden, aber nicht an sprachlichen Schwierigkeiten scheitern. Die Aufgabenstellungen sind dementsprechend zu formulieren und die Verwendung von Hilfsmitteln wie Wörterbüchern, Skizzen und Grafiken oder der Einsatz von Übersetzern sind möglich. Zudem helfen die Empathie der Expertinnen und Experten und ihre Hilfestellung, z. B. Fachbegriffe auch durch verbale oder körperliche Erläuterungen verständlich zu machen.

¹ Qualifikationsanalysen werden durchgeführt, wenn Menschen z. B. aufgrund von Flucht ihren Berufsabschluss aus dem Ausland nicht durch entsprechende Dokumente nachweisen können. Hier werden berufliche Kompetenzen z. B. durch eine Arbeitsprobe, ein Fachgespräch oder auch durch Probearbeit in einem Betrieb von Expertinnen und Experten beurteilt.

² Vgl. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/28320471_kw02_gesetze_verstaendlich/200582 (Stand: 02.09.2016)

Vor allem im behördlichen Kontext wird Einfache Sprache noch selten verwendet und muss noch viele Hürden überwinden. Es gibt trotzdem Grund zur Hoffnung: Bundesweit gibt es mittlerweile zahlreiche Initiativen zur Vereinfachung von Amtsdeutsch und auch die Bundesregierung ist bereits aktiv geworden. Seit 2009 gibt es im Justizministerium und im Bundestag Redaktionsstäbe, die dabei helfen sollen, Gesetze verständlicher zu formulieren.² Ein Regelwerk für ein zugängliches, leicht verständliches Schriftdeutsch für Nicht-Muttersprachler/-innen in Behörden ist in Arbeit.

Eine wertschätzende mündliche oder schriftliche Kommunikation mit Anerkennungsinteressierten sollte der Anspruch jeder Behörde und aller in der Beratung Tätigen sein. Dafür ist die Einfache Sprache ein Schritt in die richtige Richtung. ◀

Literatur

BASIS & WOG E.V.: Wörterbuch Anerkennungsberatung – Leichte Sprache. Kommunikationsempfehlung für die Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«. Hamburg 2014

GESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHE SPRACHE: Wie denken die Deutschen über die Rechts- und Verwaltungssprache? Wiesbaden 2009 – URL: http://gfd.s.de/wp-content/uploads/2014/08/Umfrage_Rechts-_und_Verwaltungssprache.pdf (Stand: 10.10.2016)

KELLERMANN, G.: Leichte und Einfache Sprache – Versuch einer Definition. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 64 (2014) 9–11, S. 7–10